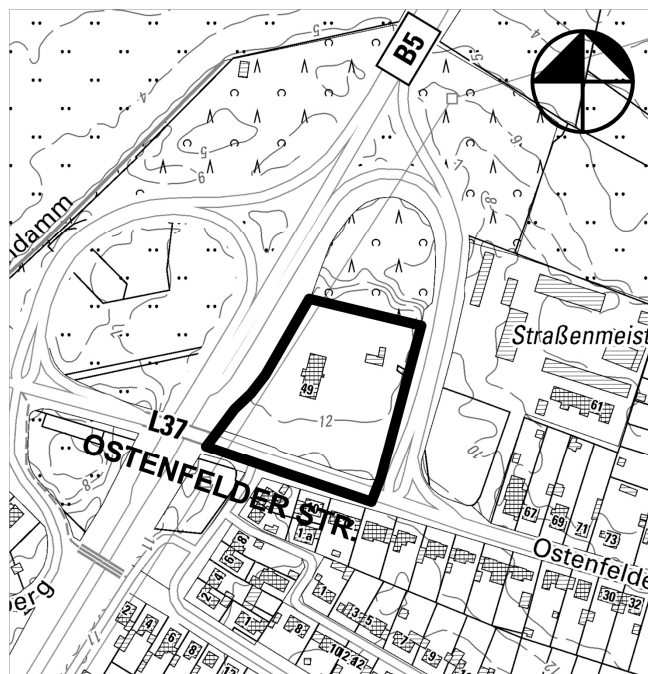




Amtliche Bekanntmachung

der Erteilung der Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Stadt Husum „Hotel Alte Graupenmühle“

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die vom Stadtverordnetenkollegium der Stadt Husum in seiner Sitzung am 28.03.2019 beschlossene 42. Änderung des F-Planes der Stadt Husum „Hotel Alte Graupenmühle“, für das Gebiet nördlich der Ostenfelder Straße, östlich der B5 und westlich der Verbindungsrampe zwischen B5 und Ostenfelder Straße (siehe kartenmäßige Darstellung) mit Bescheid vom 20.05.2019, Az.: IV 525 – 512.111 – 54.056 (42. Ä.) nach § 6 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) genehmigt.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 42. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, in den Zimmern 311/308, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo. – Mi./Fr.	08:30 – 12:00 Uhr
Do.	07:00 – 16:00 Uhr
1. Do. im Monat	07:00 – 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841 666-640 oder 666-641 auch andere Zeiten vereinbart werden. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <http://www.husum.org/Rathaus-Politik/Stadtentwicklung/Bauleitplanung>.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Husum geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Husum, 24.06.2019

gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 24.06.2019 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.